

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-10-05

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter: Huß, Reinhard
Telefon: 545 - 2657

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00587/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss

Betreff

Zwischennutzung von Stadtumbaubrachen im Mueßer Holz als Beitrag zur Arbeitsförderung

Beschlussvorschlag

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln für die stadtbildfördernde Zwischennutzung von Stadtumbaubrachen durch Arbeitsförderung in Höhe von ca. 94.000 Euro wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Durch den Rückbau von Wohnungen und Infrastruktur sind im Stadtumbaubereich Mueßer Holz Brachen entstanden. Diese Brachen müssen bewirtschaftet werden, um spätere bauliche Entwicklungen zu ermöglichen und eine Verslumung zu vermeiden. Diese Aufgabe soll im Rahmen des Programms Soziale Stadt gelöst werden.

Anfang 2009 hat die ARGE-Schwerin das Programmgebiet Neu Zippendorf/Mueßer Holz der sozialen Stadt zu einem Schwerpunkt der Arbeitsmarktförderung erklärt. Hintergrund ist die mit 20% im Mueßer Holz und 17% in Neu Zippendorf hohe Zahl Arbeitsloser unter allen Erwerbsfähigen (Stadt 11%), wovon 25% im Mueßer Holz und 30% in Neu Zippendorf Langzeitarbeitslose sind. Für diese Gruppe sollen Arbeitsgelegenheiten im Stadtteil geschaffen werden, die einen niederschweligen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen. Das Projekt „Zwischennutzung von Stadtumbaubrachen“ ist als ein Vorhaben in diesem Förderschwerpunkt gemeinsam von Stadt, Wohnungsgesellschaften, ARGE und der Zukunftswerkstatt als Beschäftigungsträger entwickelt worden.

Ziel ist die Schaffung von ca. 30 AGH-Stellen (1-Euro-Jobs) für mehrere Jahre zur Gestaltung und Bewirtschaftung von ca. 8 ha Stadtumbaubrachen verteilt auf 17 Teilflächen (siehe Übersichtsplan und Detailpläne in der Anlage).

Die Brachen sollen nach einem vom Landschaftsarchitekturbüro bhf, Schwerin erarbeiteten Konzept mit einfachen und preiswerten Mitteln über mehrere Jahre zu stadtbildfördernden Flächen entwickelt werden. In der Regel erfolgen dazu in einem ersten Schritt bodenbildende Maßnahmen, um dann in einem zweiten Schritt die abschließende Bepflanzung einzubringen. An einigen wenigen besonders bedeutsamen Stellen, soll über Baumpflanzungen die alte Bauflucht nachgezeichnet werden.

Aufgrund der Kombination von Maßnahmen zur Stadtbildgestaltung und Arbeitsmarktförderung unterstützt dieses Projekt die Leitzielen der ISEK-Fortschreibung 2008 „Räume qualifizieren“ und „Bewohnerstruktur stabilisieren“.

2. Notwendigkeit

Das Mueßer Holz ist seit 2002 Schwerpunktstadtteil des Stadtumbaus. Seitdem sind durch den Rückbau von Wohngebäuden und Gemeinbedarfseinrichtungen ca. 16 Hektar Stadtumbaubrachen entstanden, 8,1 ha werden durch diese Maßnahme bearbeitet. Davon sind 38.910 qm im Eigentum der SWG, 18.250 qm gehören der WGS und 24.180 qm der Landeshauptstadt. Gegenwärtig sind diese Flächen mit Rasen bewachsen oder einfach begrünt und leisten keinen positiven Beitrag zum Erscheinungsbild des Stadtteils. Die herkömmlichen Mittel der Wohnumfeldverbesserung sind zur Aufwertung dieser Flächen nicht geeignet. Sie sind zu kostenintensiv und pflegeaufwendig. Nur durch den Einsatz extensiver Gestaltungsmittel (Blumen-, Kräuterwiesen, Staudenflächen) in Kombination mit Maßnahmen zur Arbeitsförderung, ist es möglich derart umfangreiche Flächen zu vertretbaren Kosten aufzuwerten.

3. Alternativen

Eine Alternative ist die Bewirtschaftung der Brachen durch den jeweiligen Eigentümer.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Maßnahme leistet einen wichtigen Beitrag für die Aufwertung des Stadtteils und schafft Arbeitsgelegenheiten im Stadtteil. Beides wird sich positiv auf die Lebenssituation von Familien auswirken.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die eingesetzten Fördermittel mobilisieren in erheblichem Umfang Mittel der Arbeitsförderung der ARGE und Gelder von SWG und WGS.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 115.000 Euro und damit 1,40 €/qm, was nochmals den extensiven Charakter der Gestaltung und die Wirkung der Arbeitsförderung verdeutlicht. Die Förderung aus dem Programm Soziale Stadt beträgt ca. 94.000 Euro. SWG und WGS beteiligen sich mit zusammen 21.000 Euro, was ca. 50 Prozent der Kosten

auf ihren Flächen entspricht. Die Fördermittel stehen aus dem von der EGS Entwicklungsgesellschaft verwalteten Sondervermögen in den Jahren 2010 bis 2013/4 zur Verfügung. In den Mitteln des Programms Soziale Stadt sind 33 Prozent Eigenmittel enthalten.

Die Maßnahme ist noch nicht in der mittelfristigen Maßnahmeplanung 2010-12 enthalten, kann jedoch aufgrund der geringen jährlichen Förderhöhe, der erhöhten Mittelbewilligung und da sich Veränderungen der Kosten und Durchführungszeiträume bei anderen Maßnahmen ergeben haben aufgenommen werden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen

- Übersichtskarte der Stadtumbaubrachen
- 11 Begrünungspläne

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin